

Gemeinde Feldkirchen-Westerham



Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Ollinger Str. 10
83620 Feldkirchen-Westerham

Gemeinde Feldkirchen-Westerham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Telefon (08063) 9703-0
Telefax (08063)9703-198
E-Mail: gemeinde@feldkirchen-westerham.de

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II

Achtung: Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Termin gestellt werden!

I. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Telefon (tagsüber):	Telefax:	E-Mail:

II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur wenn von Ziffer I. abweichend):

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	E-Mail:	Fax:
Telefon (tagsüber):		

III. Anlass

Art der Veranstaltung:
Wie viele Besucher werden erwartet?

IV. Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände

--

IV.1. Zeitpunkt und Dauer

Datum:	Zeit: Beginn	Zeit: Ende
--------	--------------	------------

IV. 2. Abbrennort:

Adresse:

Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt?: ja nein

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder sonstigen Berechtigten beilegen!)

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z. B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses, Lageplan)

IV. 3. Anzahl und nähere Beschreibung der Feuerwerkskörper

Hinweis: Es werden keine hochsteigenden Feuerwerkskörper genehmigt! Zulässig sind nur Bodenfeuerwerke!

Art und Anzahl:

Steighöhe:

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden. Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die Stadt schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____